



FAQ Netzanschlüsse

(Hausanschlüsse)

Stand: 1. April 2020

Stromnetz Hamburg GmbH
Bramfelder Chaussee 130
22177 Hamburg

info@stromnetz-hamburg.de
www.stromnetz-hamburg.de

Inhalt

Seite

1	FRAGEN RUND UM DIE BEANTRAGUNG	3
1.1	Wie beantrage ich eine Errichtung, Erweiterung oder Demontage eines Hausanschlusses?	3
1.2	Wer kann einen Hausanschluss beantragen?	3
1.3	Was umfasst die Online-Beantragung?	3
1.4	Was kostet mich ein neuer Netzanschluss/eine Erweiterung/eine Demontage eines bestehenden Hausanschlusses?	4
1.5	Wie lange dauert es, bis ein neuer Netzanschluss genutzt werden kann?	4
2	FRAGEN ZU UNTERLAGEN/FORMULAREN	4
2.1	Was ist eine GEKV (Gefahrenerkundung/Kampfmittelverdacht), warum wird diese benötigt und wie wird diese beantragt?	5
3	FRAGEN ZUR NETZANSCHLUSSLEISTUNG	5
3.1	Mit wieviel Leistung kann mein Netzanschluss belastet werden?	5
3.2	Ich möchte meinen Hausanschluss erweitern. Woher weiß ich, dass mein Netzanschluss für die erweiterte Leistung ausreichend ist?	5
3.3	Mit wieviel Leistung wird mein Netzanschluss zurzeit belastet?	5
3.4	Wer ist bei Netzanschluss einer Kundenanlage für was zuständig?	6
4	FRAGEN ZU EIGENLEISTUNGEN (BAU/ELEKTRO)	6
4.1	Ich möchte meine Zähleranlage erweitern, was muss ich tun?	6
4.2	Wie kann ich prüfen, ob der Elektrofachbetrieb meiner Wahl in einem Installateurverzeichnis eingetragen ist?	6
4.3	Wo und wie bekomme ich den Hausanschlusskasten?	7
4.4	Kann ich den Kabelgraben auf meinem Gelände selbst aufgraben (lassen)?	7
4.5	Was für eine Gebäudeeinführung muss ich für das Netzanschlusskabel herstellen und welche Bedingungen müssen erfüllt werden?	7
5	FRAGEN ZU SCHÄDEN	8
5.1	Aus meinem Hausanschlusskopf (Netzanschlusseinrichtung) tropft eine schwarze Flüssigkeit, was muss ich tun?	8
5.2	Bei Arbeiten wurde das Netzanschlusskabel beschädigt, was muss ich tun?	8
6	FRAGEN ZU ELEKTROMOBILITÄT	8
6.1	Wie kann mein Auto zu Hause elektrisch geladen werden und mit wieviel Leistung?	8
7	Allgemeine Hinweise	9

1 FRAGEN RUND UM DIE BEANTRAGUNG

1.1 Wie beantrage ich eine Errichtung, Erweiterung oder Demontage eines Hausanschlusses?

Seit dem 1. April 2020 können Sie einen neuen Netzanschluss (umgangssprachlich: Hausanschluss) ausschließlich online (<https://www.hausanschluss-hamburg.de/>) beantragen. Das gleiche gilt für die Demontage bzw. die Erweiterung eines bestehenden Stromanschlusses.

1.2 Wer kann einen Hausanschluss beantragen?

Der Eigentümer des Grundstücks bzw. der Immobilie kann einen Netzanschluss bei uns beantragen, oder einen Dritten dazu bevollmächtigen.

1.3 Was umfasst die Online-Beantragung?

1. **Antragsstellung:** Bitte stellen Sie eine Anfrage im Hausanschlussportal (<https://www.hausanschluss-hamburg.de/>) und laden Sie die folgenden Dokumente unter Angabe der benötigten Informationen hoch:
 - Lageplan im Maßstab 1:100
 - Gebäudegrundriss im Maßstab 1:50
 - Leistungsaufstellung/Leistungsbilanz nur bei Gewerbebetrieb und Mehrfamilienhausanschlüssen
2. **Angebotserstellung:** Wenn alle Unterlagen vollständig sind, wird dem Antragsteller ein Angebot zugesendet.
3. **Angebotsannahme:** Für eine Angebotsannahme ist der im Angebot kalkulierte Betrag in Vorkasse zu zahlen und das unterschriebene Angebot mit den folgenden Unterlagen an Stromnetz Hamburg zurückzuschicken.
 - Netzanschlussvertrag – Vorlage im Angebot
 - Gefahrenerkundung/Kampfmittelverdacht (GEKV) – Information auf unserer Internetseite (<https://www.stromnetz-hamburg.de/netzanschluss/netzanschlussanfrage/niederspannung/>)
 - Übergabe der Steuerschuldnerschaft (nur bei Gewerbekunden, Vorlage im Angebot).
 - Bei Beauftragung durch Dritte ist eine Vollmacht erforderlich.
 - Bei erbrachter Eigenleistung einen bemaßten Rohrleitungsplan (inkl. Legetiefe).

4. **Ausführungsplanung:** Wir prüfen die Vollständigkeit der Unterlagen und erstellen, in der Regel innerhalb von 10 Werktagen, die Ausführungsplanung.
5. **Umsetzungstermin:** Sobald wir die Ausführungsplanung erstellt haben, können Sie mit dem im Angebot genannten Vertragspartner einen Termin für die Ausführung des Netzanschlusses abstimmen.
6. **Abschlussrechnung:** Wenn der Netzanschluss durch den Vertragspartner erfolgreich hergestellt wurde, stellen wir eine Abschlussrechnung an Sie bzw. den angegebenen Kostenträger.

FAQ Netzanschlüsse (Hausanschlüsse)

Seite/Umfang
4/9

1.4 Was kostet mich ein neuer Netzanschluss/eine Erweiterung/eine Demontage eines bestehenden Hausanschlusses?

Die anfallenden Kosten werden im Angebot angegeben, nachdem Sie uns Ihre Beantragung online vollständig übermittelt haben.

Das entsprechende Preisblatt ist auf unserer Internetseite veröffentlicht: <https://www.stromnetz-hamburg.de/netzanschluss/netzanschlussanfrage/niederspannung/>

1.5 Wie lange dauert es, bis ein neuer Netzanschluss genutzt werden kann?

Sobald der Netzanschluss hergestellt wurde und der von Ihnen beauftragte Elektrofachbetrieb einen Zähler montiert hat, kann der Netzanschluss genutzt werden.

Hinweis: Sowohl die Zählermontage als auch die Inbetriebsetzung sind bei uns separat zu beantragen (Formular auf der Internetseite <https://www.stromnetz-hamburg.de/netzanschluss/netzanschlussanfrage/niederspannung>)

2 FRAGEN ZU UNTERLAGEN/FORMULAREN

Vorlagen für Formulare zum Thema Niederspannung, die wir Ihnen nicht automatisch mit dem Angebot zukommen lassen, finden Sie auf unserer Internetseite: <https://www.stromnetz-hamburg.de/netzanschluss/netzanschlussanfrage/niederspannung/>.

2.1 Was ist eine GEKV (Gefahrenerkundung/Kampfmittelverdacht), warum wird diese benötigt und wie wird diese beantragt?

Für die Durchführung von Tiefbauarbeiten auf privatem und öffentlichem Grund ist der Grundstückseigentümer vor Beginn der Bauarbeiten zur Prüfung und Freigabe des Baugrundes nach der Kampfmittelverordnung verpflichtet.

Für die Beantragung einer Auskunft aus dem Kampfmittelbelastungskataster steht auf unserer Internetseite ein Infoblatt "Kampfmittelauskunft" zur Verfügung

<https://www.stromnetz-hamburg.de/netzanschluss/netzanschlussanfrage/niederspannung/>

3 FRAGEN ZUR NETZANSCHLUSSLEISTUNG

3.1 Mit wieviel Leistung kann mein Netzanschluss belastet werden?

Das kann leider nicht pauschal beantwortet werden. Bitte stellen Sie diese Frage schriftlich unter Angabe der gewünschten Leistung über das Kontaktformular auf unserer Internetseite www.stromnetz-hamburg.de.

3.2 Ich möchte meinen Hausanschluss erweitern. Woher weiß ich, dass mein Netzanschluss für die erweiterte Leistung ausreichend ist?

Da wir die aktuelle Belastung am Netzanschluss leider nicht einsehen können, bitten wir Sie, sich für die Klärung dieser Frage an ein Fachunternehmen Ihrer Wahl zu wenden.

Sobald Art und Umfang der Leistungserhöhung klar definiert sind, kann eine entsprechende Anfrage über das Hausanschlussportal gestellt werden.

3.3 Mit wieviel Leistung wird mein Netzanschluss zurzeit belastet?

Die aktuelle Belastung am Netzanschluss können wir leider nicht einsehen. Bitte wenden Sie sich an ein Fachunternehmen (z. B. Elektrofachbetrieb oder Planungsbüro. Auf Grund von Wettbewerbsverzerrung dürfen wir leider keine Unternehmen empfehlen), das z.B. Ihre Kundenanlage bewerten oder eine Messung durchführen kann.

3.4 Wer ist bei Netzanschluss einer Kundenanlage für was zuständig?

Stromnetz Hamburg ist für das Hausanschlusskabel sowie den Hausanschlusskasten und damit für den Netzanschluss an das Verteilungsnetz zuständig. Für die dahinterliegende Kundenanlage ist der Eigentümer verantwortlich.

FAQ Netzanschlüsse (Hausanschlüsse)

Seite/Umfang
6/9

4 FRAGEN ZU EIGENLEISTUNGEN (BAU/ELEKTRO)

4.1 Ich möchte meine Zähleranlage erweitern, was muss ich tun?

Die Zählerschränke gehören zu Ihrer Anlage, so dass eine Erweiterung nicht durch uns erfolgt. Bitte wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen an ein Fachunternehmen (z. B. Elektrofachbetrieb oder Planungsbüro. Auf Grund von Wettbewerbsverzerrung dürfen wir leider keine Unternehmen empfehlen).

Achten Sie dabei bitte darauf, dass der von Ihnen damit beauftragte Fachbetrieb in einem Installateurverzeichnis eingetragen ist. Jeder Installateur erhält von seinem Verteilungsnetzbetreiber eine Eintragungsbestätigung/einen Installateurausweis die/der ihn als für Arbeiten an einem Niederspannungsverteilungsnetz berechtigt ausweist.

Hintergrund: Die Zählerschränke gehören zur Kundenanlage und müssen von einem Fachunternehmen nach den anerkannten technischen Regeln (TAB etc.) aufgebaut und angeschlossen werden.

4.2 Wie kann ich prüfen, ob der Elektrofachbetrieb meiner Wahl in einem Installateurverzeichnis eingetragen ist?

Jeder Installateur erhält von seinem Verteilungsnetzbetreiber eine Eintragungsbestätigung/einen Installateurausweis die/der ihn als für Arbeiten an einem Niederspannungsverteilungsnetz berechtigt ausweist.

4.3 Wo und wie bekomme ich den Hausanschlusskasten?

Im Angebot wird standardmäßig ein Materialanforderungsschein beigelegt. In der Regel gibt es zwei Möglichkeiten:

Selbstabholer: Sie holen Ihren neuen Hausanschlusskasten in unserem Lager gegen Vorlage des Materialanforderungsscheins selbst ab. Die Adresse steht auf dem Materialanforderungsschein.

Versand: Sie lassen sich den Hausanschlusskasten an eine Versandadresse liefern. Hierfür muss die Adresse im Materialanforderungsschein eingetragen werden.

4.4 Kann ich den Kabelgraben auf meinem Gelände selbst aufgraben (lassen)?

Ja, allerdings weisen wir auf Folgendes hin: Werden durch Sie Aufgrabungen vorgenommen, sind Sie für die Einhaltung der technischen Bedingungen und Normen und die Berücksichtigung der Vorgaben unseres Merkblatts zur Mehrspartenhauseinführung und Legung von Kabelschutzrohren in Eigenleistung verantwortlich. Das Merkblatt finden Sie auf unserer Internetseite (<https://www.stromnetz-hamburg.de/netzanschluss/netzanschlussanfrage/niederspannung/>).

Als Eigentümer bzw. Tiefbauer haben Sie eine Schadensvermeidungspflicht, die immer bei Ihnen liegt. Daher müssen Sie vor Beginn der Arbeiten die Leitungspläne sämtlicher Versorgungsnetzbetreiber (z.B. Stromnetz, Wasser, Gasnetz, Fernwärmenetz, Telekommunikationsnetz) einholen, um Personen- und Sachschäden zu vermeiden.

Unsere Leitungspläne des Stromnetzes können Sie unter folgendem Link über die Leitungsauskunft beantragen: <https://www.stromnetz-hamburg.de/netzanschluss/leitungsauskunft/>

Im Online-Portal ELBE-Plus <https://www.hamburg.de/elbeplus/4595320/elbeplus-allgemeine-informationen/> können neben Strom noch weitere Leitungsanfragen (Fernwärme, Gas, Telekommunikation) gestellt werden.

4.5 Was für eine Gebäudeeinführung muss ich für das Netzanschlusskabel herstellen und welche Bedingungen müssen erfüllt werden?

Die Bedingungen für die Gebäudeeinführung werden im Angebot angegeben. Bei Neubau eines Einfamilienhauses wird grundsätzlich eine zugelassene MSHE (Mehrspartenhauseinführung)

oder eine normgerechte gas- und wasserdichte ggf. Druckwasserdichte Einspartenhouseinführung benötigt.

Das entsprechende Merkblatt finden Sie auf unserer Internetseite: <https://www.stromnetz-hamburg.de/netzanschluss/netzanschlussanfrage/niederspannung>.

5 FRAGEN ZU SCHÄDEN

5.1 Aus meinem Hausanschlusskopf (Netzanschlusseinrichtung) tropft eine schwarze Flüssigkeit, was muss ich tun?

Für Anliegen dieser Art steht Ihnen gerne unser 24h Störungsmanagement unter der kostenfreien Telefonnummer 08001439439 als Ansprechpartner zur Verfügung.

Erläuterung: Ältere Hausanschlüsse wurden im unteren Anschlussbereich mit einer Teermasse ausgegossen. Diese kann bei einer Überlast hochkochen und aus dem Hausanschlusskasten tropfen.

5.2 Bei Arbeiten wurde das Netzanschlusskabel beschädigt, was muss ich tun?

Für Anliegen dieser Art steht Ihnen gerne unser 24h Störungsmanagement unter der kostenfreien Telefonnummer 08001439439 als Ansprechpartner zur Verfügung.

6 FRAGEN ZU ELEKTROMOBILITÄT

6.1 Wie kann mein Auto zu Hause elektrisch geladen werden und mit wieviel Leistung?

Auf dem Markt für private Ladepunkte gibt es unterschiedliche Modelle. Welche für Ihren Bedarf das richtige ist, ermitteln Sie am besten gemeinsam mit einem Fachunternehmen (z. B. Elektrofachbetrieb oder Planungsbüro, auf Grund von Wettbewerbsverzerrung dürfen wir leider keine

Unternehmen empfehlen). Stromnetz Hamburg ist lediglich für das entsprechende Hausanschlusskabel sowie den Hausanschlusskasten und damit für den Netzanschluss an das Verteilungsnetz zuständig.

Weiterführende Informationen zu den Zuständigkeiten und Tipps zum Vorgehen und die dafür benötigten Formulare finden Sie auf unserer Internetseite: <https://www.stromnetz-hamburg.de/netzanschluss/netzanschlussanfrage/private-ladeinfrastruktur/>

FAQ Netzanschlüsse (Hausanschlüsse)

Seite/Umfang
9/9

7 Allgemeine Hinweise

Hausanschluss = Netzanschluss

Umgangssprachlich wird der Netzanschluss als Hausanschluss bezeichnet.

In den Vorschriften und Verordnungen ist Netzanschluss die richtige Bezeichnung.